

Fragestunde des Grossen Rates nach Art. 49 GRG

Im Jahr 2012 habe ich einen Auftrag im Churer Gemeinderat eingereicht mit dem Ziel, die Obere Bahnhofstrasse vom Verkehr zu befreien und eine durchgehende Flaniermeile vom Bahnhof bis zum Martinsplatz zu schaffen. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurde durch den Stadtrat die Umsetzung vorangetrieben. 2016 wurde die neue Bahnhofstrasse eröffnet und gewann im Jahr 2017 sogar eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbes Flâneur d'Or für die Fussgängerzone. Nach der Neugestaltung des Postplatzes mit dem gelungenen Übergang in die Poststrasse wollte der Stadtrat das Projekt noch abschliessen und den Strassenteil der dem Kanton gehörenden Grabenstrasse belagsseitig an die «Platzumgebung» anpassen. Diese Intention wurde schon früh im Gemeinderat in Aussicht gestellt und von den Churer Volksvertretern sehr wohlwollend aufgenommen.

Nun stellt sich der Kanton als Strasseneigentümer gegen diese gestalterisch sicherlich willkommene Massnahme. Als Begründung wurden offenbar zusätzliche Lärmemissionen angeführt. Dies erstaunt unter dem Aspekt, dass heute rund 700 Busse pro Tag weniger als vor 2016 über den Postplatz fahren.

Meine Fragen dazu:

1. Stellt sich der Kanton tatsächlich gegen die Bestrebungen der Stadt Chur, auf dem Postplatz mehr und vor allem durchgehenden Platzcharakter zu erzielen?
2. Sollte dies der Fall sein: Mit welcher Begründung?
3. Sieht die Regierung keine Möglichkeit, das Anliegen der Stadt wohlwollender zu beurteilen und konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Oliver Hohl, Chur